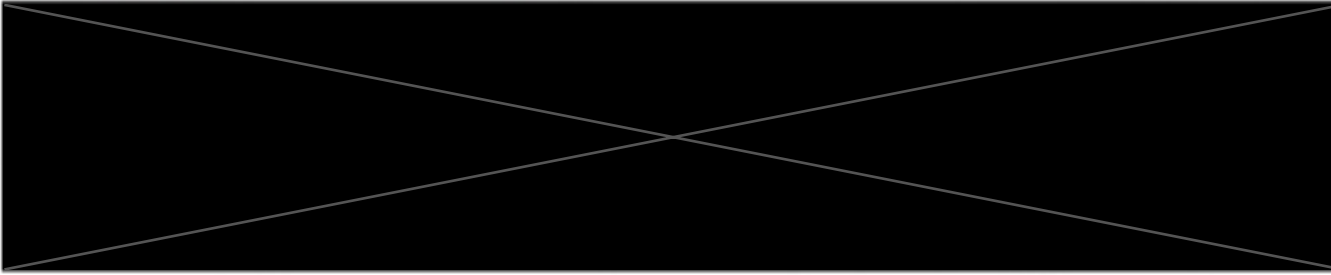




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herrn  
Reemt Rühmkorf



Referat Z14  
Justitiariat,  
Informationsfreiheitsgesetz,  
Geheimchutz

BEARBEITET VON   
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0  
FAX +49 (0)3018 555-1145  
E-MAIL [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 22.09.2022  
GZ 0760/154\*04

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Rühmkorf,

mit Ihrer E-Mail vom 31. August 2022 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Übersendung des "Nationalen Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt".

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

### Begründung:

Die Ressortabstimmung zum „Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ist bisher noch nicht abgeschlossen, sodass wir Ihnen hierzu das gewünschte Dokument nicht zusenden können.

Servicetelefon: 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: [Info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:Info@bmfsfj.service.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de)

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden  
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.  
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Das IFG eröffnet zwar grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (vgl. § 1 Abs. 1, S. 1 IFG). Der Anspruch auf Informationszugang kann aber zum Schutz von besonderen öffentlichen Belangen eingeschränkt sein durch das Vorliegen einer Voraussetzung nach den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 IFG.

Nach § 4 Abs. 1 S. 1 IFG soll ein Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung vereitelt würde. Der in § 4 IFG normierte Ausnahmetatbestand dient dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses im laufenden Verwaltungsverfahren.

Die von Ihnen beantragten Informationen können wegen des Schutzes des behördlichen Entscheidungsprozesses gemäß § 4 IFG nicht herausgegeben werden. Durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen könnte der Erfolg der Entscheidung vereitelt werden.

Voraussichtlich im 4. Quartal 2023 ist mit einem Abschluss der Ressortabstimmung zu rechnen.



SEITE 3 Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann - insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung. Personen unter 16 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten übermitteln.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
Telefon: 03018/ 555 - 0  
Telefax: 03018/ 555 - 1145  
E-Mail: [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)

### Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
Telefon: 03018/ 555 - 0  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de](mailto:datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de)

### Zweck der Verarbeitung

Zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die Arbeit und Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für die Öffentlichkeit, darunter auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Wenn Sie das BMFSFJ anschreiben verarbeitet das BMFSFJ Ihre dabei enthaltenen personenbezogenen Angaben zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit.

### Rechtsgrundlage und Löschung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die personenbezogenen Angaben werden gelöscht, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des BMFSFJ nicht mehr benötigt werden bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung.

### Betroffenenrechte

Soweit Ihre personenbezogenen Angaben vom BMFSFJ verarbeitet werden, sind Sie Betroffene/Betroffener im Sinne der DSGVO. Insoweit haben Sie folgende Rechte gegenüber dem BMFSFJ als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Die für das BMFSFJ zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.